

HOLZMINDEN

STADT UND LANDKREIS

MONTAG, 11. JULI 2016

17

Landrätin untersagt Inobhutnahme

Mitarbeiter des Jugendamts dürfen nicht nach unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge schauen

KREIS HOLZMINDEN (bs/fhm). Eigentlich wollen Mitarbeiter des Kreis-Jugendamtes am 28. Oktober des vergangenen Jahres von Holzminden in die Notunterkunft für Flüchtlinge nach Delligsen fahren. Dort wollen sie unter den ankommenden Flüchtlingen nach allein reisenden Kindern und Jugendlichen Ausschau halten – wozu sie gesetzlich verpflichtet sind. Landrätin Angela Schürzeberg untersagt den Mitarbeitern ihres Jugendamtes jedoch die Fahrt nach Delligsen. Als die Jugendamt-Mitarbeiter die Landrätin auf die gesetzliche Verpflichtung hinweisen, Angela Schürzeberg jedoch an ihrer Weisung festhält, lässt sich das Team des Jugendamts dieses Untersagung schriftlich bestätigen. Die Landrätin unterzeichnet sie. Dieses Schreiben liegt dem TAH vor.

Rückblick: Im Oktober 2015 drängen über Österreich täglich tausende Flüchtlinge ins Land. Die Erstaufnahmelager sind überfüllt. Das Land Niedersachsen nimmt die Kommunen in die Pflicht. Auch im Kreis Holzminden entsteht eine Notunterkunft – zuerst in der Schulturnhalle in Bodenwerder. Dann werden am Schulzentrum Delligsen Zelte aufgeschlagen. Busweise treffen die Flüchtlinge ein. Die Betreuung dieser Menschen, die bei ihrer Einreise häufig noch nicht einmal registriert wurden, fordert die Helfer. Der Landkreis Holzminden schaltet auf Krisenmodus.

Gefordert ist auch das Jugendamt des Landkreises. Zwei Wochen lang bereisen die Mitarbeiter regel-

mäßig in die Notunterkunft nach Bodenwerder. Halten Ausschau nach Kindern und Jugendlichen, die ohne Eltern oder Verwandte eintreffen. Sie sprechen mit ihnen – mit Hilfe eines Dolmetschers – ermitteln, was notwendig ist und wo und bei wem das Kind, der Jugendliche, erst einmal bleiben kann. In Bodenwerder bleiben die Kinder und Jugendlichen zunächst einmal in der Notunterkunft. Eine Einrichtung, in der sie besonders betreut werden können, gibt es noch nicht.

Diese „Inobhutnahme“ ist zunächst ein Verwaltungsakt, festgeschrieben im Sozialgesetzbuch. Es ist eine Mussvorschrift, bei der es in erster Linie darum geht, diese Kinder und Jugendlichen erst einmal zu erfassen. Dieser gesetzlichen Maßgabe hätten eigentlich die Bayern nachkommen müssen. Die Holzmindener Jugendamtmitarbeiter wissen aber, das spielt keine Rolle. Wird bekannt, dass in der Notunterkunft ein unbegleitetes Kind, ein unbegleiteter Jugendlicher eintrifft, sind die zum Handeln verpflichtet. Sie müssen dann eingreifen.

Am 28. Oktober, die Notunterkunft ist von Bodenwerder nach Delligsen verlegt, ist in Delligsen ein nächster Termin des Jugendamtes anberaumt, weil die Mitarbeiter Meldung haben, dass offensichtlich unbegleitete Jugendliche eingetroffen sind. Diesmal aber untersagt ihnen die Landrätin, tätig zu werden. Schürzeberg lässt sich auch mit Hinweis auf die gesetzliche Pflicht und nach einem Telefonat mit dem Aufnahmehelfer Friedland nicht umstimmen. Friedland



Mit Bussen wurden die Flüchtlinge nach Delligsen gebracht. Das Jugendamt muss überprüfen, ob Minderjährige dabei sind, ohne Begleitung von Eltern oder Verwandten.

FOTOS: TAH/ARCHIV

hat bestätigt, dass natürlich die Inobhutnahme durch den Landkreis erfolgen müsse.

Konfrontiert mit der Weisung der Landrätin, gegen geltendes Recht zu handeln, formulieren die Jugendamt-Mitarbeiter schriftlich, was die Landrätin mündlich angewiesen hat, nämlich „dass Sie uns die Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung untersagen“ und bitten die Landrätin, das zu unterschreiben. „Wir weisen nochmals darauf hin, dass diese Weisung aus unserer Sicht rechtswidrig ist und lehnen jede Verantwortung für eventuelle Folgen ab“, steht in dem Schreiben, unter das Angela Schürzeberg ihre Unterschrift setzt: „Die Anordnung und Untersagung wurde entsprechend der Bereichsleitungen von mir heute so erteilt.“

Die Konsequenz aus dieser Untersagung: Bis zum 2. November fahren die Mitarbeiter des Jugendamtes nicht nach Delligsen. Ab dem 2. November werden die unbegleiteten Flüchtlingskinder in der Ju-

gendbildungsstätte in Fürstenberg betreut.

Die TAH-Redaktion bittet die Landrätin um eine Stellungnahme. Schriftlich bestätigt sie, dass „gesetzlich vorgegeben ist, dass Kinder und Jugendliche durch das Jugendamt, in dessen Zuständigkeitsbereich festgestellt wird, dass sie unbegleitet eingereist sind, in Obhut zu nehmen sind“. Sie verweist auf die Probleme, die der Landkreis im Oktober meistern musste, darauf, dass eine sofortige „Inobhutnahme außerhalb der Notunterkunft nicht zu realisieren war“, weil die Jugendbildungsstätte in Fürstenberg aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen noch nicht belegt werden konnte. Sie spricht von einer „internen Verständigung, dass aufgrund dieser Bedingungen die festgestellten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zunächst in der Obhut der Notunterkunft verbleiben sollten. Hier waren sie sicher untergebracht, standen ihnen eine warme Unterkunft und

ausreichend Verpflegung sowie Menschen ihres Kulturkreises für Gespräche zur Verfügung“. Sie berichtet auch von einem Telefonat mit dem Sozialministerium in Hannover am 28. Oktober, in dem es um die „landesweit geführte Diskussion über den Ort der ersten Inobhutnahme“ ging und um die Frage, ob der Landkreis das auch in seiner Notunterkunft in Delligsen machen muss. Sie weist darauf hin, dass das Landesjugendamt – einen Tag später – Hinweise verschickt, auch zu der Ende Oktober in Kraft tretenden gesetzlichen Konkretisierung der Inobhutnahme von minderjährigen Flüchtlingen. Sie nimmt nicht Stellung zu ihrer Anordnung an die Mitarbeiter, in der sie ihnen die Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung untersagt.

Dazu nehmen auch das niedersächsische Innenministerium und das Sozialministerium nicht Stellung, die sowohl der TAH als auch CDU-Landtagsabgeordneter Uwe Schünemann um Auskunft gebeten haben. Sozialministerin Rundt bestätigt, dass das Ministerium am 2. November über die dienstliche Anweisung, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nicht in Obhut zu nehmen, informiert worden sei. Die Frage, ob die Weisung der Landrätin rechtswidrig sei, beantwortet die Ministerin ausweichend: „Um sicherzugehen, dass alle Kommunen in Niedersachsen unterrichtet

sind, hat das Landesjugendamt am 29. Oktober 2015 den konkreten Einzelfall zum Anlass genommen, die niedersächsischen Jugendämter per Mail zu informieren. In dieser Mail wurde klargestellt, dass unbegleitete Minderjährige, die im Zuge von entsprechenden Aufnahmen vorläufig in Erstaufnahmeeinrichtungen untergekommen sind, vom zuständigen örtlichen Jugendamt umgehend in Obhut beziehungsweise vorläufig in Obhut genommen werden müssen. Durch die fachaufsichtliche Beratung war sichergestellt, dass der Landkreis nunmehr unbegleitete minderjährige Asylbewerber in Obhut nehmen würde.“ Disziplinarmaßnahmen hat das Sozialministerium gegen die Landrätin deshalb nicht eingeleitet.

Für Uwe Schünemann, der das Vorkommnis auf einer Veranstaltung der CDU öffentlich macht, ist das Verhalten der Landrätin einmal mehr Beweis dafür, dass das Vertrauensverhältnis in der Kreisverwaltung gestört sei. „Die Mitarbeiter sind demotiviert. Die Landrätin entscheidet alles selbst. Das gipfelt darin, dass Mitarbeiter offensichtlich angewiesen werden, rechtswidrig zu handeln. Und das auch noch in einem sehr sensiblen Bereich.“ Ein solches Verhalten eines Hauptverwaltungsbeamten, so Schünemann, müsse eigentlich Konsequenzen haben.

INFO

§§ 42, 42a SGB VIII

Im Paragraphen 42 des Sozialgesetzbuches VIII wird die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen geregelt. Die Vorschrift gilt in dieser Form seit 2012. Danach ist das Jugendamt berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert oder ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten. Im Jahr 2014 haben deutsche Jugendämter 48.059 Inobhutnahmen vorgenommen.

Verschwundene minderjährige Flüchtlinge

Im Jahr 2015 sind in Deutschland 5.835 minderjährige Flüchtlinge verschwunden. Das geht aus einer Antwort des Bundesinnenministeriums auf eine Parlamentsanfrage hervor. Demnach sind von 8.006 als vermisst gemeldeten minderjährigen Flüchtlingen bisher 2.171 wie-

Seit dem 1. November 2015 gibt es zusätzlich den Paragraphen 42a (verkündet am 28. Oktober 2015), der die vorläufige Inobhutnahme von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen regelt. Danach wird auf Basis der in § 42 festgelegten Pflicht der Inobhutnahme die vorläufige Inobhutnahme definiert. Die in § 42a festgelegte Pflicht zur vorläufigen Inobhutnahme entsteht dann, wenn die Einreise eines unbegleiteten Kindes oder Jugendlichen festgestellt wird. Das zuständige Jugendamt hat dann in einem Erstscreening die Situation des Kindes oder Jugendlichen und danach über die Anmeldung des Minderjährigen zum weiteren Vergabeverfahren zu entscheiden.

der aufgetaucht. Die vermissten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge kamen überwiegend aus Afghanistan, Syrien, Eritrea, Marokko und Algerien. Unter den verschwundenen 5.835 minderjährigen Flüchtlingen sind 555 Kinder. Als Kind gilt in Deutschland, wer jünger als 14 Jahre ist.

Schröder
...Brillen & Hörgeräte

25 JAHRE

1991 2016

25%

... auf Einstärken-Brillen*

... auf Gleitsicht-Brillen*

... auf Computer-Brillen*

... auf Sonnen-Brillen*

... auf Contact-Linsen

... auf Hörgeräte-Batterien*

... auf Lupen

Aktionszeitraum vom 2. bis zum 30. Juli 2016.
* nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.

Holzminden:
Obere Straße 46/48 und Neue Straße 6

RÄUMUNGSVERKAUF

wegen Komplettumbau unseres 2. OG

Wäsche – Heimtextilien – Strümpfe

Mehr als 10.000 Artikel

JETZT sogar bis

70%

REDUZIERT

Alles MUSS RAUS

klingemann

IHR MODEHAUS IN HÖXTER SEIT 1754